

Auskunftspflicht bei Krankheit???????????

Beitrag von „Thamiel“ vom 30. Juli 2014 09:40

Zitat von cubanita1

[...]Und der große ist für die Krankenversicherung, und die sind sehr wichtig vorzulegen, im Falle der Mehr als sechswöchigen Erkrankung. Da kann es nämlich passieren, wenn man nicht innerhalb einer Woche diesen jeweiligen Zettel einreicht, dass man wegen verspäteter oder fehlender Abgabe kein Krankengeld bekommt. Eigene Erfahrung ... Also, nicht im Sekretariat sonder bei der GKV abgeben! Aber das nur am Rand!

Ich bin gerade in so einer Situation, d.h. als Lehrer im Angestelltenverhältnis jenseits der 6 Wochenfrist krank geschrieben. Gestern war ich wegen der Dokumentation der Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit bei meinem Arzt. Dort haben sie mir eröffnet, dass sie eine Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Arbeitgeber jetzt nur noch auf Kulanz vornehmen, da "ihr Arbeitgeber ihnen ja nichts mehr bezahlt.". Die Arbeitsunfähigkeit werde ab jetzt nur noch für die Krankenkasse vorgenommen, weil die ab jetzt die Lohnersatzleistung(Krankentagegeld) übernehme.

Auf die Frage, ob ich mich dann bei meinem Arbeitgeber gesund melden könne (als Lehrer bei gerade angefangenen Sommerferien ja risikolos), um dann doppelt abzukassieren (Lohn + Krankentagegeld) hat die Sprechstundenhilfe am Tresen recht dumm aus der Wäsche geguckt.

Aber es ist wahr, meine SL erfährt über mich, ob und wann ich wieder arbeitsfähig bin. Und so wies aussieht bekomme ich keine Dokumentation aus dritter Hand, um meinen diesbezüglichen Standpunkt gegenüber der SL zu beweisen.